

Oktober 1967



# Amtsblatt der Gemeinde Mauren

Nr. 3

Herausgeber:

**Gemeindevorstehung Mauren**

Telefon 075 / 31334

Werte Mitbürger von Mauren und Schaanwald,

letzthin ist in der Presse gegenüber unserer Gemeindevertretung der dringende Wunsch nach besserer Information geäussert worden. In einem demokratischen Staatswesen hat selbstverständlich jeder Gemeindegänger ein gutes Recht, von seiten der verantwortlichen Behörde in sämtlichen Angelegenheiten, die das öffentliche Interesse berühren, umfassende und zuverlässige Auskunft zu erhalten. Der idealste Weg wäre wohl der, wenn jeder Gemeindegänger durch kurzfristige Rundschreiben selbst über belanglosere Kleinigkeiten dauernd orientiert werden könnte. Nun aber hat die administrative Verwaltung unserer Gemeinde ein solches Ausmass angenommen, dass, soll nicht Wichtigeres versäumt bleiben, eine solche schriftliche Bedienung der Einwohnerschaft zwangsläufig zeitweise hintangestellt werden muss, besonders dann, wenn durch krankheitsbedingten Arbeitsausfall das Zeitprogramm noch zusätzlich beeinträchtigt wird. Das will nicht heissen, dass das Ziel, dieses Amtsblatt öfters erscheinen zu lassen, nicht weiterhin besteht. Trotzdem sei hier noch auf eine andere Möglichkeit hingewiesen: Für jeden Bürger, der Auskunft oder Rechenschaft wünscht, besteht die Gelegenheit, aus eigener Initiative am richtigen Ort Erkundigungen einzuziehen. Bei denjenigen, die glauben, der Gang ins Vorsteherbüro oder zu einem Gemeinderat sei eine zu grosse Zumutung und der Sache nicht wert, kann das Interesse nicht weit her sein. - Eine weitere Möglichkeit ist die, dass man sich seine Informationen auf der Strasse holt. Oft ist das, was an Gerüchten und Beschuldigungen herumgeboten wird, wesentlich attraktiver, als die schlichten Tatsachen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn es immer wieder Leute gibt, die bewusst in Umgang gesetzten Lügen und Verdrehungen zum Opfer fallen. Solche, die darauf ausgehen, die Gemüter der Mitbürger mit ihren Phantastereien zu beunruhigen, um in der Gemeinde Verwirrung und Unfrieden zu stiften, wird es solange geben, solange es Menschen gibt, die mit sich selbst nicht fertig werden und es deshalb auch nicht sehen können, dass andere in Zufriedenheit leben. Deshalb prüfe jeder selbst, ob das, was ihm zu Ohren

kommt, ehrlich gemeint ist und auch wirklich stimmt. Wer sich mit unzuverlässigen Quellen begnügt und sich gerne von angeblichen Besserwissern belehren lässt, muss damit rechnen, dass er als Gesprächspartner nicht mehr ernst genommen wird. Es kann nicht Aufgabe der Gemeindebehörde sein, sich in Diskussionen herumzuschlagen, die jeglicher Grundlage entbehren. Meinungsverschiedenheiten sind ein gutes Zeichen für eine lebendige Demokratie. Es ist erfreulich zu wissen, dass das Vorgehen der Gemeindebehörde nicht einfach gleichgültig und stillschweigend hingenommen wird. Kritik ist nicht nur unvermeidbar sondern sogar wünschenswert. Sie verliert aber dort ihren positiven Wert, wo sie nicht von einem echten Verantwortungsbewusstsein getragen wird, sondern lediglich dazu dienen soll, Sand ins Getriebe zu streuen. Leute, die es notwendig haben, sich selbst und der Umwelt gegenüber dauernd ihre Ueberlegenheit zu beweisen, die jede Gelegenheit, wo sie sich hervortun können, als willkommen betrachten, sind auch in unserer Gemeinde nicht selten. Es sind diejenigen, die vorgeben, im Interesse der Allgemeinheit zu sprechen; in Wirklichkeit kennen sie aber nur ihre eigenen Ansprüche und Vorteile, alles andere existiert für sie nicht. Es spielt ihnen absolut keine Rolle, wenn infolge ihres Verhaltens eine ganze Gemeinde auf die Verwirklichung langersehnter Projekte warten muss, wenn Tausende von Franken durch die Verteuerung verlorengelassen, - die Hauptsache ist, dass sie ihren Willen durchgesetzt und ihr vermeintliches Ansehen gerettet haben, ganz gleich, was für Mittel zur Erreichung dieses Zieles eingesetzt werden müssen. Solche Menschen kann man nur bedauern, nicht aber zur Rechenschaft ziehen, weil sie nicht fähig sind, die wahren Hintergründe und die möglichen Folgen ihres Verhaltens einzusehen. Diejenigen aber, die in voller Erkenntnis aus wohlbekanntem Gründen den Fortschritt in der Gemeinde zu boykottieren versuchen, können sich der Verantwortung wohl kaum entziehen. Es wäre müßig, mehr Worte darüber zu verlieren. - Nützlicher ist es, einmal die Frage zu stellen, wer ist die Gemeinde? - Die Gemeinde sind wir, wir alle! Das Vermögen und die Errungenschaften der Gemeinde sind unser gemeinsamer Besitz. Es ist deshalb ein Vergehen gegen uns alle, wenn sich einzelne auf Kosten der Gemeinde

unrechtmässig persönliche Vorteile zu verschaffen versuchen. Wir dulden es nicht, wenn Privateigentum angetastet oder beschädigt wird. Ebenso wenig sollten wir es dulden, wenn es sich um Eigentum oder öffentliche Einrichtungen der Gemeinde handelt. Wer glaubt, die Gemeinde sei eine Institution, der man alles zuschieben, umgekehrt aber auch alles aberlangen kann, ist ein armer Bürger und ein schlechtes Glied in unserer Gemeinschaft. Wir können bei uns in Mauren nicht nach Fortschritt trachten, ohne gewillt zu sein, das unsere dazu beizutragen. Ebenso unnütz ist es, im Gemeinderat Gesetze, Verordnungen und Statuten aufzustellen, wenn wir nicht gewillt sind, sie auch zu respektieren. Quertreiberei, Eigennutz und Missgunst tragen wenig dazu bei, unsere Gemeinde als aufgeschlossene und fortschrittliche Heimat zu erhalten und zu fördern.

#### I. Kindergarten/Jugendhaus

Erfreulicherweise konnten die Vorarbeiten zu diesem für unsere Gemeinde so bedeutungsvollen Bauvorhaben rasch und zielbewusst vorangetrieben werden. Damit sich die Bevölkerung über den Verlauf der Dinge ein klares Bild machen kann, seien im folgenden die wichtigsten Daten und Beschlüsse dieser Angelegenheit kurz zusammengefasst:

13.12.1965

Der Gemeinderat befürwortet eine Konzessionserteilung für das Café DERBY im Gsteuengut. Die Gemeinde erhielt als Kompensation hinter dem bestehenden Vereinshaus eine Bodenfläche von 100 Klaftern, wodurch eine zusätzliche Tiefe von 10m gewonnen werden konnte. Dieser Bodenerwerb wird vom Gemeinderat im Hinblick auf einen Kindergarten-Neubau einhellig begrüsst.

8.6.1966

Im Gemeinderat wird beschlossen, zu dem auf diesem Arreal vorgesehenen Kindergarten- und Jugendhausneubau Planskizzen ausarbeiten zu lassen.

28.9.1966

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens Kindergarten/Jugendhaus wird vom Gemeinderat folgende Baukommission aufgestellt:

- H.H. Pfarrer Paul Carnot
  - Dr. Georg Malin
  - Lehrer Paul Kaiser
  - Vorsteher Egon Meier
  - Vizevorsteher Dr. Gebhard Malin
  - Gemeinderat Willi Jäger
  - Gemeinderat Gebhard Kieber
- Mitglieder der  
Gemeindebaukommission

Die Baukommission erhält den Auftrag, für das geplante Bauvorhaben die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

19.10.1966

Für das Bauprogramm 1967 wird vom Gemeinderat unter anderem auch das Projekt Kindergarten/Jugendhaus vorgesehen.

9.11.1966

Auf Antrag der Baukommission beschliesst der Gemeinderat, unter den Architekten der Gemeinde einen Wettbewerb zu starten.

18.1.1967

Laut einstimmigem Beschluss des Gemeinderates sollen Unterlagen für den Wettbewerb ausgearbeitet werden.

16.2.1967

Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat werden den Architekten Hans J ä g e r , Franz M a r o k und Rudolf M a r x e r die Wettbewerbsbestimmungen zugestellt, die folgende Erklärung enthalten:

"Die Gemeinde Mauren hat seit 1911 ein Jugendvereinshaus, in dessen Räumlichkeiten auch ein Kinderheim untergebracht ist. Dieses Haus entspricht den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr. Da dieses Gebäude örtlich günstig gelegen ist, beabsichtigt die Gemeinde auf demselben Bauareal und den dazugekauften Parzellen 180, 182 und 183 die neue Anlage zu errichten."

Das Bauprogramm umfasst unter anderem die nachstehenden Punkte:

A) Untergeschoss:

Vorplatz mit Parkierungsmöglichkeiten  
Eingangshalle und Treppenanlage  
Korridore und Garderoben  
Übungslokal für Vereine (Musik-Gesangsverein etc)  
Bastelraum  
Tankraum, Heizung, Elektrische Zentrale usw.  
Toiletten  
Geräteraum  
Südwestlicher Vorplatz Unterkellerung für Feuerwehr- und Geräteraum

B) Erdgeschoss:

Treppenanlage, Korridor, Garderoben, Toiletten usw.  
Zwei Räume für je 40 Kinder (Kindergarten)  
Raum für Spielgeräte, Lehrerzimmer  
Gedeckter Spielplatz

C) Erster Stock:

Treppenanlage, Korridore, Garderoben, Toiletten usw.  
Zwei Räume, disponibel, eventuell als Uebergangslösung für Schulzimmer verwendbar  
Eventuell weitere Räume, disponibel .

D) Allgemein: Grünfläche und Spielplatz

Als Preisgericht werden folgende Herren bestimmt:

- Walter S c h l e g e l , Dipl.-Architekt, Trübbach SG
- Rudolf G r e u s s i n g , Dipl.-Architekt, Göfis , Vorarib.
- Egon M e i e r , Vorsteher , Mauren

22.3.1967

Nach weiteren Bemühungen der Gemeindevorsteherung werden durch Gemeinderatsbeschluss zusätzliche 77 Klafter Boden erworben, wobei die Bauparzelle auch in ihrer Länge um 10m vergrössert wird.

11.8.1967

Tagung des Preisgerichtes:

Nach eingehender Diskussion und Beurteilung der drei einzel beschriebenen Projekte beschliesst das Preisgericht einstimmig nachfolgende Rangordnung:

1. Rang: Projekt von Architekt Hans J ä g e r
2. Rang: Projekt von Architekt Franz M a r o k
3. Rang: Projekt von Architekt Rudolf M a r x e r

Das Preisgericht empfiehlt der Baukommission des Jugendheimes, den Verfasser des mit dem 1. Rang ausgezeichneten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Aufgabe zu betrauen. Dabei sollen die in der Beschreibung festgestellten Nachteile behoben werden.

Das zur Ausführung empfohlene Projekt wurde vom Preisgericht wie folgt beurteilt:

"Die situationsmässige Einfügung in die Umgebung beurteilt das Preisgericht als richtig. Es entsteht ein einfacher, liegender Baukörper, der die obliegende Kirche nicht beeinträchtigt. Die möglichst weite Rückversetzung des Baukörpers gegen Nord-Westen hat Vorteile. Die einfache Organisation und die Raumverhältnisse vermögen zu überzeugen. Der Erdgeschoss-Grundriss wäre zweckmässig, wenn die Puppennische durch eine Wand getrennt wird, und das Kindergärtnerinnenzimmer um eine Achse verkleinert wird, um einen Aussengeräteraum zu ermöglichen. Das Obergeschoss entspricht den Anforderungen, ist aber geeigneter, wenn es analog dem Erdgeschoss gebaut wird. Die Aussenanlagen sind der Aufgabe entsprechend gut und zweckmässig gelöst. Die architektonische Haltung des Projektes entspricht dem inneren Aufbau und darf als einfach und geschlossen bezeichnet werden. Die konstruktive Durchbildung und Wirtschaftlichkeit ist durchaus gewährleistet. Die geprüfte Kubatur von ca. 4080 m<sup>3</sup> ist sehr wirtschaftlich."

4.9.1967

Nachdem die drei eingereichten Projekte längere Zeit zur öffentlichen Besichtigung aufgestellt waren, und von seiten der Bevölkerung kein Einwand vorgebracht worden war, fasst der Gemeinderat den Beschluss, den ersten Preisträger des Wettbewerbes, Herrn Architekt Hans J ä g e r , mit der Planung und der Bauführung zu beauftragen.

13.9.1967

Mit der einstimmigen Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1968 , in welchem unter dem Titel Bauwesen auch das Jugendhaus enthalten ist, wird der entsprechende Kredit hiezu bewilligt!

Nach dieser gemeinsamen, im gegenseitigen Einverständnis vorangetriebenen, gut überlegten Vorbereitungsarbeit sollte man glauben dürfen, dass dem weiteren Fortschreiten in der Verwirklichung des Jugendhauses nichts im Wege steht. Um so überraschender mag es für die Einwohnerschaft von Mauren sein, dass es sich fünf Gemeinderäte als Vertreter der Vaterländischen Union plötzlich anders überlegten, währenddem sie bei der mehr als einjährigen Entwicklung des Bauvorhabens keinerlei Bedenken anzumelden wussten! - Am Schluss der Sitzung vom 13.9.a.c. reichten sie den schriftlichen Antrag ein, die Gemeindevorsteherung solle beauftragt werden, beim Institut für Orts- Regional und Landesplanung der ETH / Zürich, ein Gutachten über das vorgesehene Projekt einzuholen und zwar aus nachstehenden Gründen, zu denen die Baukommission wie folgt Stellung nahm:

- a) "Der Platz für das vorgesehene Projekt ist zu klein."  
Antwort: Laut Veröffentlichung des KINDERGARTENVEREINS DER SCHWEIZ (1967) wird für eine Kindergartenklasse als Minimum eine Grünfläche von 100 m<sup>2</sup> verlangt. - Im geplanten Projekt sind 320 m<sup>2</sup> vorgesehen, ohne überdeckten Raum und ohne Seitenflächen. Im ganzen sind es ca 450 m<sup>2</sup> ! Diese Fläche ist ausreichend, denn Kindergärten werden nicht zentralisiert. Bei künftigen Bevölkerungszuwachs muss die Gemeinde dafür Sorge tragen, dass bei Baulandumlegungen günstige Plätze für weitere Kindergärten bereitgestellt werden.
- b) "Es ist falsch, Kindergarten und Volksschule in einem Gebäude auf so engem Raum unterzubringen."  
Antwort: Die Baukommission ist der gleichen Ansicht. Niemand denkt daran, Kindergarten und Volksschule im gleichen Gebäude unterzubringen. Wenn davon die Rede war, ist das so zu verstehen, dass man vielleicht einmal froh sein könnte, im Notfall irgendwo geeignete Räume als Ausweichmöglichkeit für die Volksschule zur Verfügung zu haben. Sollte man einmal gezwungen sein, davon Gebrauch zu machen, so wäre das selbstver-

ständig nur eine vorübergehende N o t l ö s u n g , um die Zeit bis zu einem Schulhaus-Neubau überbrücken zu können.

- c) "Es ist unvorstellbar, wie sich der Unterricht in den Abschlussklassen mit dem Kindergarten vereinbaren lässt."

Antwort: Hier liegt das gleiche Missverständnis vor: Die oberen Räume im Kindergarten sind der Jugend reserviert. Deshalb sprechen wir von einem Jugendhaus. Dasselbe ist vom Bastelraum zu sagen.

NB: Dieses Missverständnis ist auf meinen eigenen Gedanken- gang zurückzuführen, dem folgende Ueberlegung zugrunde liegt: Sollte einmal die Frage aktuell werden, welche Gemeinde im Unterland kann für eine gemeinsame, als Landesschule geführte Abschlussklasse bis zu einem entsprechenden Neubau kurzfristig geeignete Räume zur Verfügung stellen, hätten wir die Möglichkeit, mit diesen Räumen sofort einzuspringen, womit unsere Chance grösser wäre, diese begehrte Schule für unsere Gemeinde zu sichern. Für jeden, der von der Sache etwas versteht, ist ganz klar, dass dies niemals eine Dauerlösung sein könnte. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies überhaupt jemals in Betracht kommt, ist äusserst klein!

- d) "Für die eingeplanten Volksschulklassen ist kein Turn- und Spielplatz vorhanden" und

- e) "Für die Schule sind keine Pausenplätze vorgesehen."

Antwort: Es sind keine Schulklassen "eingeplant" !  
(Vgl. Punkt b und c ).

- f) "Es ist nicht denkbar, dass alle Vereine einen gemeinsamen Proberaum benützen können".

Antwort: Das projektierte Vereinslokal ist hauptsächlich für den Musik- und Gesangsverein gedacht, weil diese mehr oder weniger wöchentlich Proben halten. Das will nicht heissen, dass nicht auch andere Vereine den gleichen Raum als Versammlungslokal benützen dürfen. Selbstverständlich wäre es ideal, wenn jedem Verein ein separates Zimmer zur Verfügung gestellt werden könnte. Aus wirtschaftlichen Gründen kommt aber eine solche Lösung nicht in Betracht. Es ist doch zumutbar, dass unsere Vereine imstande sind, einen Probenplan aufzustellen, der bei gemeinsamer Benutzung des gleichen Raumes eine gegenseitige Kollision ausschliesst. Dass jedem Vereine zur Unterbringung seines Materials eigene Schränke zur Verfügung gestellt werden, versteht sich von selbst. Als Ausweichmöglichkeit steht nach wie vor im Schulhaus ein Klassenzimmer zur Verfügung.

- g) "Das Problem der Parkplätze für die Proben der Vereine ist nicht gelöst."

Antwort: Wie weiter oben hervorgeht, werden kaum mehrere Vereine zum gleichen Zeitpunkt Proben halten. Für einen Verein ist die Platzfrage durchaus lösbar, vor allem jetzt, wo von privater Seite zugesichert wurde, in unmittelbarer Nähe, weitere Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Das von den Motionären verlangte Gutachten, soll über nachstehende Punkte Auskunft geben:

- 1) Standortfrage
- 2) Die Platzgrösse im Verhältnis zum vorgesehenen Ausbau
- 3) Die Kombination des Kindergartens mit einem Teil der Volksschule
- 4) Die Kombination des Kindergartens mit einem Teil der Abschlussklassen
- 5) Die grundsätzliche Problematik der Disposition der öffentlichen Bauten
- 6) Die Frage der erforderlichen Parkplätze inbezug auf die Vereinslokale

Stellungnahme:

- ad 1 : Der Standort ist nach reiflicher Ueberlegung durch Gemeinderatsbeschluss eindeutig festgesetzt worden. - Es ist einleuchtend, dass der erste Kindergarten im Dorfzentrum seinen Platz bekommt. Eine Regionalplanung der ETH/Zürich könnte lediglich darüber Auskunft geben, in welchen Dorfteilen für später weitere Kindergärten vorzusehen sind.
- ad 2 : Da die Verwendung des projektierten Gebäudes nicht so geplant ist, wie es sich die Motionäre vorstellen, ist die Platzgrösse ausreichend. Kindergarten und Vereine berühren sich nicht.
- ad 3 & 4 : Mit dem Vorhergesagten sind auch diese beiden Punkte bereits geklärt.
- ad 5 : Die vom Gemeinderat vorgesehene Gesamtplanung unseres Dorfes wird durch diesen Zweckbau weder berührt noch beeinträchtigt; es kann nicht daran gedacht werden, Kindergartenklassen in einem zentralen Schulgebäudekomplex einzugliedern, da diese, wie schon gesagt, auf die wichtigsten Dorfteile aufgeteilt werden müssen. Die Armenhaus-Bündt kommt für einen Kindergarten nicht in Frage, weil diese für spätere Grossprojekte freigehalten werden muss.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.9.a.c. entsprechend der Stellungnahme der Baukommission den Antrag der Vaterländischen Union mit einem Stimmenverhältnis von 10 zu 3 verworfen, worauf die fünf Gemeinderäte einen weiteren Antrag vorlegten, in dem die Einberufung einer Gemeindeversammlung gefordert wird. - Der Gemeinderat wird in einer weiteren Sitzung darüber zu befinden haben, ob diese Forderung tatsächlich im Interesse der Oeffentlichkeit liegt, nachdem er in seiner letzten Sitzung leider feststellen musste, dass sich hinter den angeblich sachlichen Argumenten sehr private Interessen verbergen.

## II. Pumpwerk

In dieser Angelegenheit sei auf das AMTSBLATT Nr. 1 hingewiesen. Dort kann jeder, der sich über die Notwendigkeit der Pumpanlagen noch nicht im klaren ist, eine ausführliche Begründung finden.

Die gesamte Anlage umfasst:

a) Pumpwerk für die Drainage des oberen Riedes:

Ohne diese Anlage wäre ein Grossteil unseres Riedes der lang-samen aber sicheren Versumpfung preisgegeben. Die beste Drainage kann nicht befriedigend funktionieren, wenn das gesammelte Wasser im Abfluss behindert ist oder gar von der Esche her zurückgestaut wird.

b) Pumpwerk für das von der Kanalisation gelieferte Abwasser:

Es ist dies im generellen Kanalisationsprojekt (FROMMELT - KUSTER & HAGER / 1964 ) vorgesehen; es bildet zugleich auch eine Etappe für die spätere Unterländer Kläranlage. Vom untersten Einzugsgebiet der Gemeinde (Binza und Ziel) haben wir bis zur Esche ein Minimum an Gefälle. - Es bestanden zwei Möglichkeiten, nämlich: entweder eine kostspielige, möglichst oberflächliche und breite (2m) Kanalisation mit diesem minimalen Gefälle zu bauen, oder aber eine wesentlich billigere Rohrleitung einzulegen mit bedeutend mehr Gefälle, dafür aber zu pumpen. - Fachleute haben berechnet, dass sich die zweite Lösung für uns wirtschaftlich besser lohnt und mehr Vorteile bietet. Die Pumpenanlage ist so konzipiert, dass sie bei einem Minimum an Kostenaufwand sowohl in bezug auf Drainage als auch Kanalisation jeder voraussehbaren Eventualität für lange Zeiten genügen wird.

c) Trafo - Station:

Durch diese entstehen für Bauvorhaben im Ried (Industrie und Landwirtschaft) günstige Anschlussmöglichkeiten. Zudem wird mit einer vorgesehenen Direktverbindung zum Trafo Schaanwald eine wesentliche Verbesserung unserer Stromversorgung erzielt.

Durch diese wirtschaftlich günstige Kombination sind uns hohe Subventionsbeiträge ( 66 2/3 und 50 % ) zugesichert.

Kurzer Baubericht:

Die Bauarbeiten sind termingemäss bereits soweit fortgeschritten, dass noch im Oktober mit dem Einbau der Pumpen gerechnet werden kann.

Ober-Bauleitung:	Büro FROMMELT / Vaduz
Planlieferung:	KUSTER & HAGER / Uznach
Oertl. Bauleitung	Gemeindebauführer A. BUECHEL

Ausführende Firmen:

Pfählungsarbeiten	Franz BUECHEL AG BERN
Maurerarbeiten	Ernst BUEHLER, Bauunternehmer
Schnecken-Pumpen	SULZER AG / Winterthur

### III. Gebäudeauslösung an der Dorfstrasse

Nachdem Realersatz geboten werden kann, beschloss der Gemeinderat in der Sitzung vom 27.9.a.c. ohne Gegenstimme, Die Gebäude Nr.12 und Nr.59 auszulösen.

Als Entschädigung werden geboten:

Kieber Alex	Nr. 59	total Fr. 90 000 . -
Oehri Paul	Nr. 12	total Fr. 80 000 . -

Die Schätzung wurde im Auftrag des Bauamtes durch den Fachmann Herrn Adalbert S c h ä d l e r , Triesen , vorgenommen. Die genannten Summen beinhalten nicht nur den Gebäudewert sondern auch eine Abfindung für die Umsiedlung in einen anderen, weniger zentralen Dorfteil. Beim Vertragspartner Paul Oehri ist noch eine Mehrklafterabgabe miteingerechnet, d.h. Herr Oehri muss mehr Klafter abtreten, als er bekommt. - Herr Kieber hingegen erhält für Mehrklafterabgabe Fr. 200.- pro Klafter. Es ist selbstverständlich, dass die zur Strassenverbreiterung abgegebenen Klafter mit Fr. 40.- entschädigt, resp. miteingerechnet werden. Wenn Herr Kieber seinen zentral gelegenen Hausplatz für einen öffentlichen Gemeindeplatz abtritt, so ist ihm dies unsererseits hoch anzurechnen; der Klafterpreis von Fr. 200.- ist an diesem Ort wirklich nicht zu hoch bemessen, zumal Herr Kieber genügend Platz gehabt hätte, sein Haus zurückzusetzen!

Gebäudewert, Klafter-Ersatz, Abfindung für Umsiedlung usw. stehen mit der bisherigen Auslösepraxis an der Dorfstrasse im Einklang: Es darf nicht vergessen werden, dass seit den ersten Auslösungen, die nun schon einige Jahre zurückliegen, auf dem Bau-sektor mit einer Verteuerung bis zu 40% gerechnet werden muss (nach Angaben des Fürstl. Bauamtes). Weiter muss berücksichtigt werden, dass f r e i s t e h e n d e Anwesen höher eingeschätzt werden als zusammengebaute Gebäudekomplexe.

### IV. HABERWALD mit insgesamt 6500 Klafter Bodenfläche

In der Gemeinderatssitzung vom 27.9.1967 wurde beschlossen, das Gebiet HABERWALD an Steuerträger und Bürger nur gegen entsprechenden Realersatz zur Ueberbauung auszugeben. Die Festlegung des Realersatzes bestimmt der Gemeinderat von Fall zu Fall.

Das Fürstl. Bauamt hat der Gemeinde zugesichert, dass die Landstrasse nach Schellenberg (II. Bauetappe) im kommenden Jahre ausgeführt werde.

Die Erschliessung des Haberwaldes kommt relativ teuer zu stehen (Felsen etc.), so dass die auszugebenden Bauparzellen für viele Bürger unerschwinglich sein werden. Mit der Forderung nach Realersatz werden mehr Klafter Baugrund eingehandelt als abgegeben. Somit wird das Bürgervermögen nicht geschmälert, im Gegenteil.

### V. Spiel- und Pauseplatz bei der Schule

Von Matthäus K i e b e r konnte die Parzelle 27/VII mit 136 Klafter, welche von Gemeindeboden umschlossen ist, für Fr. 10 000.- erworben werden. Mit diesem Kauf stehen jetzt der Schule rund

500 Klafter Bodenfläche für Spiel- und Pauseplatz zur Verfügung. Der Sportbeirat hat sich bereit erklärt, die Planung dieser Spielfläche zu übernehmen.

#### VI. Kinder - Unfallversicherung

Nachdem von der jetzigen Gemeindevertretung die Schüler - Unfallversicherung der Teuerung rechnungstragend in den Leistungen verbessert worden ist, wurde anschliessend auch eine Unfallversicherung für die Kleinkinderschüler abgeschlossen.

#### VII. Pfarrhausrestauration

Hier sind die hauptsächlichsten Arbeiten ausgeführt. Der Gemeinderat hat die bisherigen Aufwendungen überprüft und festgestellt, dass keine Kostenüberschreitung vorliegt. Die Regierung hat für diese Restaurierung eine Subvention von 50% zugesichert, um das stilechte, schöne, historische Gebäude aus dem Jahre 1787 der Nachwelt zu erhalten.

#### VIII. Stützmauer am Kirchweg

Die halbzerfallene Trockenmauer wird zur Zeit von unsern Gemeindearbeitern durch eine neue Stützmauer mit Fundament ersetzt. Wir danken den Anstössern für die erforderliche Bodenabgabe.

#### IX. Friedhofmauer

Das letzte Stück der alten Friedhofmauer, beim Mitteltor, wurde für eine Gräberreihe "Acht Seligkeiten" neu erstellt.

#### X. Gsteuengut

Im Gsteuengut sind vier Parzellen (351/52/53/54) frei geworden und stehen der Gemeinde wieder zur Verfügung. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese aneinanderliegenden Parzellen neu einzuteilen, um nach Möglichkeit daraus mehr Bauplätze zu gewinnen. Herr Ing. Frommelt wurde beauftragt, diese Frage zu überprüfen und Vorschläge auszuarbeiten.

Ferner wurde beschlossen, für die Erstellung eines Feinbelages (soweit der Unterbau hiezu vorhanden ist) und für die Strassenbeleuchtung Offerten einzuholen.

Da im oberen Teil der Siedlung noch Bauvorhaben vorhanden sind, soll hier mit der Teerung noch zugewartet werden.

#### XI. Unterbergstrasse

Der Gemeinderat befasste sich mit der Frage einer Korrektur der Unterbergstrasse, da diese kaum 3m breit ist. Zudem liegen hier mehrere Bauvorhaben vor. Es muss für Abwasserableitung und Trinkwasserzufuhr gesorgt werden. Erfreulicherweise haben sich die anstossenden Bodenbesitzer anboten, den zur Strassenverbreiterung notwendigen Boden ohne Entschädigung abzugeben. Diese Grosszügigkeit verdient besondere Beachtung und unseren Dank.

#### XII. Ochsnersträsschen

Dieses Strässchen (bei Ww. Rosa Malin) soll zur Erschliessung weiterer Bauparzellen mit Kanalisation, Wasserleitung und Kabelleitung ausgebaut werden. Der Gemeinderat bewilligt den Ausbau der Strecke A-C des Projektes WENAWESER .

#### XIII. Fussweg Continastrasse - Dorfstrasse

Vom Gemeinderat wurde die Erstellung eines Verbindungsweges von 2m Breite auf der Gemeindeparzelle Nr. 256 beschlossen. Diese Arbeit soll in Gemeinderegie ausgeführt werden.

#### XIV. Baulanderschliessung GULER

Die Bodenbesitzer im Guler haben uns durch ihre fortschrittliche Einstellung und ihren Gemeinschaftssinn ein Beispiel gegeben: Ohne Einspruch haben sie dem Vorschlag vom Büro LOPPACHER-SEGER zugestimmt. Der Gemeinderat hat im Budget 1968 Beiträge für die Erschliessungsarbeiten bereitgestellt.

#### XV. Baulanderschliessung BREITEN

Der neue Plan einer Bodenzusammenlegung in der Breiten vom Büro FROMMELT scheint Zustimmung zu finden. Bis auf einen Bodenbesitzer haben alle anderen mündlich oder schriftlich das Projekt gutgeheissen.

#### XVI. Bodentausch

Mit Herrn Alfons M a t t tätigte die Gemeinde einen Bodenabtausch. Das für die Pumpanalge notwendige Grundstück von 1820 Klaftern wurde gegen 2400 Klafter Gemeindeboden mit Zustimmung der Fürstl. Regierung eingetauscht.

Um einem landwirtschaftlichen Betrieb die Aussiedlung ins Ried zu ermöglichen, hat die Gemeinde ebenfalls im Einverständnis der Regierung mit Herrn Peter B ü c h e l einen Tausch vorgenommen: "Egertmahd" und "Grossen Teil" gegen gleichviel Klafter im Langmahd an der Esche.

Um Herrn Josef K a i s e r , Fahrzeugbau, Schaanwald, einen Abstellplatz für Altmaterial unterhalb der Bahnlinie zu ermöglichen, tauschte die Gemeinde mit Zustimmung der Fürstl. Regierung ein Grundstück mit 472 Klafter gegen eines unterhalb des "Schmelzhofes" gelegenen mit 475 Klafter ein. Damit wurde der unschöne Stapelplatz an der Landstrasse (Altmaterialplatz) liquidiert.

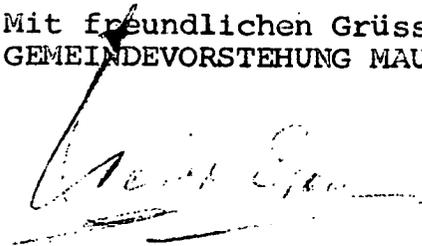
#### XVII. Wasserzähler

Die Aufnahme über den Einbau von Wasserzählern ist abgeschlossen. Der Einbau der Uhren wird sukzessiv durchgeführt.

Die Abonnenten (Hausbesitzer) werden hiermit aufgefordert, den beiliegenden Anmeldebogen bis zum 17.10.1967 an die Gemeindeganzlei einzureichen.

Mauren, im Oktober 1967

Mit freundlichen Grüßen  
GEMEINDEVORSTEHUNG MAUREN



Beilage: Anmeldeschein für den Einbau  
von Wasserzählern

Hier abtrennen

---

W A S S E R V E R S O R G U N G

M A U R E N

An die  
Gemeindekanzlei  
MAUREN

Anmeldung zum Einbau eines Wasserzählers:

Der Unterzeichnete: \_\_\_\_\_

Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ Strasse: \_\_\_\_\_

meldet hiermit den Einbau eines Wasserzählers an.

Mit dem Einbau wird

Schlosser/Installateur: \_\_\_\_\_

beauftragt.

Mauren, den

Okt. 1967

Unterschrift:

---

Hier abtrennen

NB: Mit dem Einbau dürfen nur konzessionierte  
Schlosser oder Installateure beauftragt wer-  
den.

Wenn keine Anmeldung erfolgt, wird die Gemeinde  
auf Kosten des Säumigen diese Arbeit ausführen  
lassen!